

Stellungnahme vom 14. April 2020

Sars-CoV-2 und die (un)gleiche Vulnerabilität von Menschen

Von Yasemin Karakaşoğlu und Paul Mecheril, Vorsitzende des Rats für Migration

Wir befinden uns in einer Situation, die menschheitsgeschichtlich, zumindest noch, unvergleichlich ist, weil der durch ‚das Virus‘ erzwungene Ausnahmezustand wohl erstmalig nahezu alle Menschen und ihre Lebensformen und mit ihnen alle nationalstaatlichen und transnationalen Akteure kommunikativ erreicht, jeweils signifikant betrifft und etwas angeht.

Sars-CoV-2 ist eine infektiöse organische Struktur ohne eigenen Stoffwechsel und stellt zugleich eine uns aus Gegenwärtigkeit ziehende Vorstellung und Imagination dar. Sowohl innerhalb der unterschiedlichen nationalstaatlichen Rahmungen als auch mit Bezug auf die vielgestaltigen sozialen, miteinander vernetzten Regionen dieses Planeten wird deutlich, dass das Virus die Menschen gleich behandelt und insofern gleich macht. Sars-CoV-2 hat die abstrakte Gleichheit der Menschen vermutlich zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte zu einer konkreten Gleichheit werden lassen. Vielleicht ist damit einer der ersten konjunktiven Erfahrungsräume entstanden, der in dieser Dimension bisher unbekannte globale Ausmaße besitzt. Diese Konjunktion bietet eine weitere Grundlage dafür, das epochale Projekt einer der Gegenwart angemessenen Solidarität zu stärken; jener Solidarität, die nicht auf die politische und ethische Lebensform (vermeintlich) Engverwandter etwa in der Form „Volk“ oder „Europa“ beschränkt ist, sondern den Raum der menschlichen Verbundenheit als grundlegende Form der Solidarität global erweitert.

Sars-CoV-2 verdeutlicht aber zugleich und vermutlich in den nächsten Wochen noch viel rückhaltloser, dass das, was den Menschen im kapitalistischen Anthropozän auszeichnet, nicht auf eine allgemeine, vielleicht können wir auch sagen: anthropologische Vulnerabilität beschränkt ist. Vielmehr sind Menschen in Art und Weise und in einem Ausmaß unterschiedlich durch das Virus verletzbar, bedroht und angreifbar, die auf die Unvergleichbarkeit ihrer Lebensumstände verweist. Es sind hier nicht nur die differentiellen Immunstärken und Grade körperlicher Un-Versehrtheit zu erwähnen, die ihre eigene, nicht zuletzt soziale Geschichte haben, sondern insbesondere der Umstand, dass die Ressourcen zu einem Leben schützenden und Leben rettenden Umgang mit dem Virus gänzlich unterschiedlich verteilt sind.

Diese Verteilungsunterschiede im Hinblick auf die Mittel zum Schutz des eigenen Lebens und des Lebens nahestehender Personen drücken sich aus vor allem im Zugang zu Ressourcen wie Geld und Wohnraum, den Orten physischer und psychischer gesundheitlicher Versorgung und der Verfügbarkeit von Unterkünften, an denen der eigene Körper vor (sexualisierter) Gewalt einigermaßen geschützt ist, im Zugang zu verlässlichen Informationen, den Möglichkeiten zur Selbsteinschließung, im Zugang und in der Nutzbarkeit von Medien, die es erlauben, trotz physikalischer Begrenzung des Raums soziale Beziehung sinnvoll zu gestalten, sie drücken sich aus in

der Verfügbarkeit von Nahrung und Wasser und in dem Wissen um einigermaßen sichere Zukunftsoptionen.

Ressourcen dieser Art, von denen manche gesellschaftlich chronisch gering geschätzt werden, insbesondere jene, die auf der Arbeit von (nicht zuletzt migrantischen) Frauen basieren, bezeichnen strukturelle Voraussetzungen für den Umgang mit der Bedrohung durch das Virus. Wo es an diesen Ressourcen mangelt, wird dieser Umstand sowohl für Einzelne, bestimmte soziale Gruppen und mitunter auch ganze Regionen der Welt zum Teil einer existenziellen Bedrohung.

Sie aber haben nicht Pech gehabt, sie erfahren Unrecht.

Wir erleben und bezeugen die Brutalität und – dies darf erwartet werden – die zunehmende Erbarmungslosigkeit der nicht zuletzt vom globalen Norden maßgeblich mitbestimmten (welt)gesellschaftlichen Ordnungen, in denen zwar nahezu alle von dem Virus faktisch und imaginär bedroht sind, ihnen aber gänzlich unterschiedliche Mittel zur Verfügung stehen, sowohl auf die Bedrohung durch das Virus zu reagieren und sich selbst und nahe Andere zu schützen, als auch die vielerorts staatlich angeordneten biopolitischen Maßnahmen, Gebote und Anordnungen als Gewinn und Vorteil zur Bewältigung der Situation zu gestalten – ja in der letzten, fast unanständigen Steigerung den erzwungenen *Lockdown* als willkommene ‚Entschleunigung‘ des überhektischen Alltags zu erleben. Während die Mobilitätsrestriktionen von manchen als Zugewinn an Lebensqualität interpretiert und gestaltet werden, andere verärgert, mahnend und protestierend auf die biopolitischen Einschränkungen reagieren, stellen diese für diejenigen, die materiell und gesundheitlich auf Bewegungsmöglichkeiten im Flächenraum angewiesen sind, eine Bedrohung ihrer Existenz dar.

Sammelstellen und Lager, in denen Geflüchtete in (deutschen) Städten und auf dem Land, in menschenverachtender Weise nicht zuletzt an den sogenannten Europäischen Außengrenzen festgehalten werden, Pflegeheime, Gefängnisse, Psychiatrien, die Orte, an denen die (welt)gesellschaftlich Unerwünschten und Überflüssigen untergebracht sind, all dies sind Plätze einer spezifischen und spezifisch erhöhten Vulnerabilität. Das waren sie schon immer. Sars-CoV-2 spricht diese fortwährende, spezifische Vulnerabilität in einer mutmaßlich mörderischen Weise an, bringt sie mit ungeheurer Wucht und unbarmherziger Intensität zum Ausdruck und verdeutlicht das unterschiedliche Maß, mit dem über den Schutz von Leben und das Verhindern von Infektionen regiert wird. Wir leben in Sichtweite auf das Sterben.

Und wenn Sars-CoV-2 die Anderen eher tötet als uns, die wir überlebt haben werden, stellt sich die Frage, wie wir damit umgehen und welche Lehren wir aus dem Umstand ziehen, nicht zufällig überlebt zu haben. Es zeichnen sich drei idealtypisch unterscheidbare, empirisch ineinander verschränkte Umgangsweisen ab: erstens Indifferenz und Ignoranz (was geht mich die Situation Anderer an?), zweitens weltgesellschaftlicher Sozialdarwinismus (dass die ökonomisch, gesundheitssystemisch etc. Privilegierten überlebt haben, legitimiert ihren Fortbestand) und Rassismus (nicht jedes Leben zählt gleich, notwendige Opfer zum Erhalt der alternativlosen Ordnung müssen hingenommen werden) und drittens: der Einsatz für eine andere ökonomische, ökologische, soziale (Welt-)Ordnung, in der die allgemeine Gleichheit des Menschen in Strukturen und Praktiken globaler Solidarität konkret wird. Dies befördert konzeptionell und praktisch jene notwendige Entgrenzung der Demokratie, die den komplexen ökologischen, viralen, monetären, politischen, kulturellen Verweisungszusammenhängen der Gegenwart entspricht. In dieser Demokratie sind die Bewohner/innen dieses Planeten als Bürger/innen verbunden.

Wir – dies ist kein national oder kontinental bestimmtes Wir –, die der Vernunft verpflichtet sind und, dies folgt nicht notwendig, an die Universalität der Menschenwürde glauben, sollten uns ermutigen, das Projekt globaler und planetarischer Solidarität in der Entwicklung des (eigenen) Denkens, Empfindens und Handelns zu stärken und in diesem Sinne aktiv an der Gestaltung einer

weltumspannenden Verantwortungsgemeinschaft mitzuwirken. Diese Gemeinschaft muss ökonomische, ökologische, politische und soziale Lösungen entwickeln, mit denen die nun als solche fassbare, dysfunktionale Orientierung an bloß partikularen, etwa nationalen Eigeninteressen, überwunden werden kann. Die Hoffnung, dass dies in der kommenden globalen Bedrängnis, sei diese viral oder auf andere Weise angestoßen, zu einem weniger von Unrecht vermittelten und dieses zum Ausdruck bringenden Leiden und Sterben beiträgt, diese Hoffnung sterbe zuletzt.

Kontakt für Presseanfragen:

Mail: info@rat-fuer-migration.de

Der Rat für Migration ist ein bundesweiter Zusammenschluss von über 170 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Disziplinen. Er begleitet kritisch öffentliche Debatten zu Migration, Integration und Asyl.